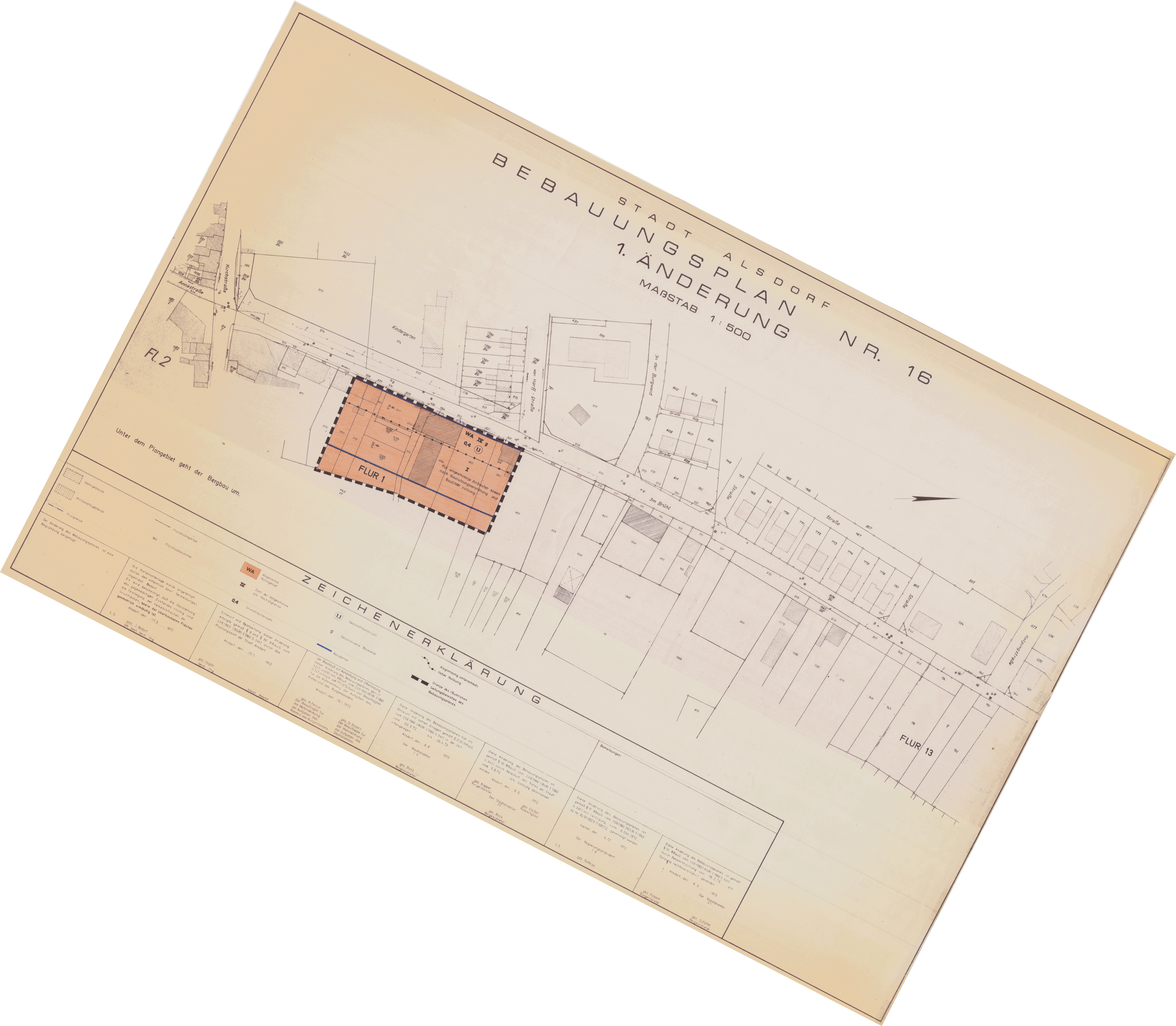
STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG NR. 16

MAßSTAB 1 : 500



ZEICHENERKLÄRUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet

IV — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0,4 — Grundflächenzahl

(II) — Geschoßflächenzahl

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Nutzungsgebäude

Wirtschaftsgebäude

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

960 Flurstücksnummer

Bemerkungen:

Der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt

Die Katasterunterlage wurde angefertigt durch den öffentlich best. Vermessungsingenieur Becker.
Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Gelände-Zustandes richtig und die voraussichtlich bis zum Satzungsbeschluß eingetretenen Veränderungen der Verkehrsflächen, die Festlegung der Verkehrsflächen, die Grundstücksgrenzen **geometrisch eindeutig ist.**
Aldorf den 17.3. 1972
L.S.
Ges. Becker
Öffentl. best. Verm.-Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgte gemäß § 2 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Aldorf
Aldorf den 17.1. 1972
Ges. Vogler
Stadt. Baurat

Der Beschluß zur Auslegung und Offenlegung des Entwurfs gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) sowie der Ort der Auslegung sind am 19.2.1972 durch die Rheinische Zeitung bekanntgemacht worden.
Aldorf den 18.1.1972
Ges. H. Penner
Der Bürgermeister für die Mitwirkung der Aufgaben des Bürgermeisters
Ges. D. Eckert
Der Beigeordnete für die Aufgaben des Bürgermeisters und der Aufgaben des Stadtdirektors

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) der Zeit vom 20.3.72 bis 24.4.72 öffentlich ausgelegen.
Aldorf den 6.9. 1972
Der Stadtdirektor
J.V.
Ges. Bock
Beigeordneter

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5.9.72 als Satzung beschlossen worden. Aldorf den 6.9. 1972
Ges. Klügger
Bürgermeister
Der Stadtdirektor
Ges. Eichen
Beigeordneter
Ges. Bock
Beigeordneter

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) mit Verfügung vom 6.12.1972 Az: Nr. 3.341.10211-5.53/72 genehmigt worden.
Aachen, den 6.12. 1972
Der Regierungspräsident
J.A.
L.S.
Ges. Siehgut

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Bekanntmachung vom 16.2.73 als Satzung rechtsverbindlich geworden
Aldorf, den 8.3. 1973
Der Stadtdirektor
J.
Ges. Klüpper
Bürgermeister
Ges. Schüller
Beigeordneter